

An den

EINWOHNERRAT EBIKON

Nr. 26/03

Begründung zu Motion Renggli Laura namens der SP/Grüne-Fraktion über ein Reglement für den gemeinsamen Wahlversand

Eingang Postulat	21.01.2026
Zuständiges Ressort	Ressort Präsidiales
Antrag Gemeinderat	Ablehnung

Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement zur Durchführung eines gemeinsamen Wahlversands zu erarbeiten.

Begründung

Durch die Organisation eines gemeinsamen Wahlversands sollen die Stimmberechtigten möglichst umfassend und gebündelt mit sämtlichem Informationsmaterial zu den Wahlen versorgt werden. Dies ermöglicht eine Zustellung aller relevanten Unterlagen in einem einzigen Paket. Gleichzeitig profitieren sowohl die Parteien als auch die Gemeinde von einer Kostenersparnis durch die gemeinsame Nutzung der Versandlogistik.

Der gemeinsame Versand von Wahl- und Werbematerialien soll insbesondere vor Gesamterneuerungswahlen der Legislative sowie der Exekutive durchgeführt werden, um eine effiziente und transparente Informationsverbreitung sicherzustellen.

Leistungen der Gemeinde

- Organisation des gemeinsamen Wahlversandes
- Kosten für Anschaffung und Druck Kuverts
- Portokosten für eine unadressierte Haushaltzustellung

Leistungen der Beteiligten

- Druck des Informationsmaterials
- Bereitstellung des Informationsmaterials in versandbarem Zustand
- Mitarbeit beim gemeinsamen Verpacken durch mindestens zwei Personen je Partei / Gruppierung

Gegenstand, Inhalt

- Maximal zwei Drucksachen pro Partei / Gruppierung / Person

B. Begründung des Gemeinderates

Mit dem Anliegen der Motion würden die offiziellen und amtlichen Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit Werbeunterlagen vermischt. Auch wenn die zur Verfügung gestellte Wahlwerbung in einem besonderen Umschlag beigegeben würde, wären sie Teil der amtlichen Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Kanton und Gemeinden sind jedoch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sie sich parteipolitisch neutral verhalten. ([BGE 113 Ia 291, 124 I 55; Michel Besson, Behördliche Information vor Volksabstimmungen, S. 122, 325 f.](#))

In diesem Sinne muss die Motion in vorliegender Form aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden.

Eine andere Möglichkeit wäre der gemeinsame Wahlversand von Parteipropagandamaterial in Form von gebündelte Parteisendungen. Dies kann organisatorische, finanzielle und demokratiepolitische Vor- und Nachteile haben.

Hauptvorteile:

Kosten, Ökologie, Übersichtlichkeit, potenziell mehr Chancengleichheit der Parteien (kleinere Parteien werden bevorteilt)

Hauptnachteile:

Zugangs- und Layoutfragen, organisatorische Komplexität, Risiko subtiler Bevorzugung, weniger individuelle Profilierung.

Der Gemeinderat lehnt diese Möglichkeit aus folgenden Gründen ebenfalls ab:

- Gefahr der (faktischen) Bevorzugung durch Layout und Reihenfolge
- Weniger individuelle Profilierung: Parteien können ihre eigene Sendung (Format, Haptik, Gestaltung) weniger stark als Differenzierungsmerkmal nutzen, wenn alles in einem standardisierten Sammelversand daherkommt.
- Organisatorische Komplexität: Fristen, Datenübernahme, Druckkoordination und Kostenverteilung müssen im Detail geregelt werden; das verursacht grossen administrativen Aufwand bei Verwaltung und Parteien
- Die Gemeinde unterstützt heute schon alle Parteien mit einem Beitrag von sFr. 10'000 für die kommunalen Wahlen.

Fazit:

Die Motion in der vorliegenden Form ist aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Die Variante mit dem Versand von Parteipropagandamaterial benötigt grossen Koordinationsbedarf und belastet die Verwaltung. Aus Sicht des Gemeinderates ist es zudem nicht Aufgabe des Gemeinwesens Wahlwerbung zu unterstützen.

Der Gemeinderat lehnt die Motion wie auch die zulässige Variante davon ab.

Ebikon, 2. April 2026

Für den Gemeinderat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Gasser'.

Daniel Gasser
Gemeindepräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Roland Baggenstos'.

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber